

Montag 25. September 2006

MEDIENMITTEILUNG

Umsetzung des Freiburger Spitalnetzes: Änderung der Gemeindesteuerfüsse

Da die Finanzierung des FSN nach der Umsetzung des Projekts am 1. Januar 2007 vollständig vom Kanton übernommen wird, müssen die Kantons- und Gemeindesteuerfüsse neu festgesetzt (angepasst) werden.

Die Dienststellen des Staates arbeiten unermüdlich an der Umsetzung des FSN. Es sei daran erinnert, dass das FSN ab dem 1. Januar 2007 alle öffentlichen Spitäler des Kantons in einer Organisationseinheit vereint. Zur Finanzierung dieser neuen Struktur werden die Kantonssteuerfüsse erhöht und die Gemeindesteuerfüsse entsprechend angepasst, d. h. herabgesetzt (Steuerverlagerung). Die neuen Gemeindesteuerfüsse, die vom Inkrafttreten des FSN an gelten, wurden vom Amt für Gemeinden berechnet und den betreffenden Instanzen zugestellt.

Konkret musste die Beteiligung der Gemeinden an den Spitalkosten (die auf 61,9 Millionen Franken geschätzt werden) in Steuerprozente umgerechnet werden. Mit der Übernahme dieser Beteiligung durch den Kanton erhöhen sich die jährlichen Kantonssteuerfüsse um 8,9 Prozent. Sie steigen deshalb an auf 108,9 %.

Das Ende der Gemeindebeteiligung an den Spitalkosten führt dazu, dass die Gemeindesteuerfüsse herabgesetzt werden können; diese Reduktion liegt zwischen 0,9 und 15,0 Prozent für die natürlichen Personen und zwischen 0,9 und 14,4 Prozent für die juristischen Personen. Man muss unterstreichen, dass die berechneten Steuerfüsse, anders als im Bericht an den Grossen Rat angegeben, auf einen Zehntel und nicht auf einen Hundertstel gerundet wurden.

Diese Steuerverlagerung ist insgesamt ein kostenneutraler Vorgang und hat für die Mehrheit der Steuerpflichtigen nur unbedeutende Auswirkungen. Für mehr als 90% der natürlichen Steuerpflichtigen aus 157 Freiburger Gemeinden (von insgesamt 168 Gemeinden) liegt die Änderung der Steuerbelastung zwischen -2,90% und + 1.4 %.

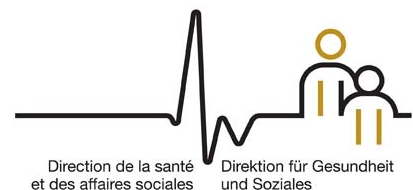
Die neuen Gemeindesteuerfüsse, die vom Amt für Gemeinden bekannt gegeben wurden, müssen den Steuerpflichtigen (Staatsbürger) an den Gemeindeversammlungen oder im Generalrat mitgeteilt werden. Es sei noch darauf hingewiesen, dass die beiliegenden Steuerfüsse von den Gemeinden noch geändert werden können; das hat aber andere Gründe als die Umsetzung des FSN (künftige Investitionen, ausgeglichener Voranschlag usw.).

Schliesslich erinnern wir daran, dass mit der Bildung des FSN vor allem eine optimale Betreuung der Patienten und höchste Effizienz beim Management der öffentlichen Spitalstrukturen im Kanton angestrebt werden.

KONTAKT UND AUSKUNFT

Amt für Gemeinden, Gilles Ballaman, wirtschaftswissenschaftlicher Berater, Tel. 026 305 22 36

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper, wissenschaftli. Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Weitere Informationen über das Freiburger Spitalnetz auf der Homepage <http://admin.fr.ch/dsas/>
Sie finden die Medienmitteilungen auf der Website der Direktion für Gesundheit und Soziales <http://admin.fr.ch/dsas/>